



mit E-Mail vom 5. Juli 2020 haben Sie beantragt, statistische Daten zum Thema Wartezeiten beim Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Sie beziehen sich dabei auf die Kleine Anfrage 1454 vom 21. März 2013 in Verbindung mit der Antwort des Ministeriums für Bildung auf Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz vom 5. Februar 2020 und beantragen erneut eine Ausweitung auf die aktuellen Zeiträume.

Ihre Fragen werden als Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz behandelt.

Ihre Frage, die sich auf die Kleine Anfrage 1454 vom 21. März 2013 bezieht („Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit eines Bewerbers für eine Referendariatsstelle, Bewerbung bis Einstellung?“), kann an dieser Stelle wiederum nicht beantwortet werden, da diese Informationen im Bildungsministerium nicht vorliegen. Sie können sich mit dieser Frage an die für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zuständige Behörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, wenden (§ 11 Abs. 3 Satz 2 LTranspG,).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@bm.rlp.de](mailto:poststelle@bm.rlp.de) erhoben werden.